

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Erweiterte bilaterale Bildungskooperationen im Allgemein- und Berufsbildungsbereich
- Erweiterte bilaterale Kooperationen in den Bereichen Kunst und Kultur

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- ExpertInnenaustausch, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Deutsch als Fremdsprache
- bilaterale Kooperationen in den Bereichen Kunst und Kultur

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Nettofinanzierung Bund</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>-13</b>

In den Ressorts BMWFW, BKA und BMBF belaufen sich die Aufwendungen für die Betreuung des Abkommens auf jeweils 0,05 VBÄ, ein Mehraufwand ist nicht zu erwarten.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

## **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft und Jugend**

Einbringende Stelle: BMEIA  
Laufendes Finanzjahr: 2014  
Inkrafttreten/ 2015  
Wirksamwerden:

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Zwischen Österreich und Bulgarien gilt gegenwärtig noch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt Anhang vom 7.7.1974 (BGBl. Nr. 340/1974). Bulgarien will nun als Mitglied der Europäischen Union in offensichtlicher Abgrenzung zur kommunistischen Vergangenheit ein neues Kulturabkommen abschließen in Analogie zu anderen ehemaligen ehemaligen Warschauer-Pakt Staaten (wie z.B. Tschechische Republik, Slowakische Republik) bzw. zu Nachfolgestaaten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (wie z.B. Slowenien, Kroatien, Mazedonien).

Die im Rahmen des "alten" Abkommens vorgesehenen Treffen der Gemischten Kommission haben nur mehr unregelmäßig stattgefunden, die Laufzeit des zuletzt gemeinsam beschlossenen Arbeitsprogramms endete 2011.

Von einem neuen Kulturabkommen sind insbesondere auf bulgarischer Seite neue Impulse für die Zusammenarbeit in den vom Abkommen umfassten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten bestmöglich gefördert und eine zeitgemäße vertragliche Basis dafür geschaffen werden.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Eine Zurückweisung des bulgarischen Wunsches nach einem neuen Kulturabkommen könnte eine atmosphärische Belastung der bilateralen Kontakte darstellen.

Keine neuen Impulse für die Zusammenarbeit in den vom Abkommen umfassten Bereichen.

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Eine Evaluierung ist nach dem Ablauf des nächsten auf dem neuen Abkommen basierenden Arbeitsprogramms vorgesehen. Das wird nicht vor 2019 sein.

## **Ziele**

**Ziel 1: Erweiterte bilaterale Bildungskooperationen im Allgemein- und Berufsbildungsbereich**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit sporadische Kontakte im Bildungsbereich	5 ExpertInnenaustausche und 50 TeilnehmerInnen an Deutsch als Fremdsprache-Weiterbildungsveranstaltungen

**Ziel 2: Erweiterte bilaterale Kooperationen in den Bereichen Kunst und Kultur**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit sporadische Kontakte im Kunst- und Kulturbereich	Durchführung von fünf Aktivitäten in Umsetzung der unter Artikel 3 des Abkommens genannten Kooperationen

**Maßnahmen****Maßnahme 1: ExpertInnenaustausch, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Deutsch als Fremdsprache**

Beschreibung der Maßnahme:

Know-how Transfer: österreichisches Berufsbildungssystem, Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterial sowie von Fachliteratur über neue Entwicklungen im Allgemein- und Berufsbildungsbereich, Teilnahme bulgarischer LehrerInnen an Fortbildungsveranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse von Sprache und Landeskunde Österreichs im Sinne der Stärkung europäischer Vernetzung im Bildungsbereich

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
sporadischer ExpertInnenaustausch, wenige TeilnehmerInnen an Deutsch als Fremdsprache-Fortbildungsveranstaltungen	5 ExpertInnenaustausche, 50 TeilnehmerInnen an Deutsch als Fremdsprache-Fortbildungsveranstaltungen

**Maßnahme 2: bilaterale Kooperationen in den Bereichen Kunst und Kultur**

Beschreibung der Maßnahme:

Verbesserung der Kenntnis der Kultur des jeweils anderen Landes durch Informationsaustausch, Kooperation bei künstlerischen Auftritten und Ausstellungen, Zusammenarbeit von Bibliotheken, Archiven, Museen, Einrichtungen des Denkmalschutzes, Zusammenarbeit im Rahmen der Kulturprogramme der Europäischen Union und internationaler Organisationen/Netzwerke, Durchführung von ExpertInnenaustauschen und Kurzaufenthalten von KünstlerInnen

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit sporadische Kontakte im Kunst- und Kulturbereich	Durchführung von fünf Aktivitäten in Umsetzung der unter Artikel 3 des Abkommens genannten

---

 Kooperationen
 

---

**Abschätzung der Auswirkungen**
**Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen		12	12	12	12	13
Nettoergebnis		-12	-12	-12	-12	-13
		2014	2015	2016	2017	2018
Vollbeschäftigtenäquivalente		0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Erläuterung der Bedeckung:

Die in Maßnahme 1 genannten Aktivitäten finden ihre Bedeckung in den Detailbudgets 30.01.04 und 30.01.01 des BMBF

Die in Maßnahme 2 genannten Aktivitäten finden ihre Bedeckung in den Detailbudgets 32.02.01 und 32.02.02 des BKA

Allfällige Kosten, die die Durchführung von Aktivitäten im BMWFW betreffen finden Bedeckung im Detailbudget 31.03.01 des BMWFW

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Personalaufwand

Jahr	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personalaufw.
Repr.	Bund	VD-Gehob. Dienst 2 A2/5-A2/6; B: DK V-VI; PF 2/1-2	0,05	3.708,21
Repr.	Bund	VD-Gehob. Dienst 2 A2/5-A2/6; B: DK V-VI; PF 2/1-2	0,05	3.708,21
Repr.	Bund	VD-Gehob. Dienst 2 A2/5-A2/6; B: DK V-VI; PF 2/1-2	0,05	3.708,21

Repr\*: Repräsentatives Jahr

#### Betrieblicher Sachaufwand

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Jahr	Personalaufwand	Overhead %	Arbeitsplatzbez. betr. Sachaufw.
Repr.	3.708,21	5	185,41
Repr.	3.708,21	5	185,41
Repr.	3.708,21	5	185,41

Repr\*: Repräsentatives Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.